

Herrieden, den 29.04.2021

An alle Eltern

Liebe Eltern,

in diesem Elternbrief möchte ich Ihnen kurz einige Informationen zukommen lassen. Gerne fasse ich auch die neuesten Regelungen zusammen, die aufgrund der seit dieser Woche geltenden „Bundesnotbremse“ auch in Bayern greifen:

1) Erfahrungen mit den Selbsttests:

Inzwischen haben wir nun schon die dritte Woche mit den neuesten Bestimmungen hinsichtlich der Selbsttests vorüber. Insgesamt hat sich das gut eingespielt und die Testungen verlaufen im Wesentlichen reibungslos. Gott sei Dank hatten wir bislang noch keine einzige positive Testung. Etwas Unklarheit herrschte wohl in der vergangenen Woche über einige positive Fälle in unserer Nachbarschule, die dazu geführt haben, dass dort einige Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte in Quarantäne sind. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass das Fallmanagement selbsttätig vom Gesundheitsamt übernommen wird. Das heißt, dass einzig und allein das Gesundheitsamt entscheidet, wer in Quarantäne muss und wer nicht. Eine Quarantäne greift demnach erst dann, wenn das Gesundheitsamt von sich aus aktiv diese ausspricht. Nachdem dies gegenüber unserer Schule zu keinem Zeitpunkt der Fall war, ist das für uns auch nicht von Relevanz, zumal wir auch seit den Fällen an der Nachbarschule keinen einzigen positiven Selbsttest hatten.

Leider ist es wohl so – so zumindest die Erfahrungen vieler Schulen, an denen positive Testungen aufgetreten sind – dass nach einem positivem Selbsttest alle Schüler der Gruppe und die Lehrkraft in Quarantäne geschickt werden. Das klang in dem kultusministeriellem Schreiben, in dem die Selbsttests angeordnet wurden, noch ganz anders. Dort hieß es, dass aufgrund der Lüftungssituation und der Tatsache, dass die Kinder bei 1,5m-Abstand nur kurz die Maske abnehmen, keine Gefahr besteht. Inzwischen nimmt das Gesundheitsamt die Phase des 15-minütigen Zusammenkommens in der Klasse während der Selbsttestung zum Anlass, alle in Quarantäne zu schicken. Wir versuchen nun die oben genannte 15-minütige Kontaktzeit zu reduzieren, indem wir nach Abnahme des Nasenabstrichs mit den Klassen in den Pausenhof gehen und erst nach 15 Minuten wieder in die Klassen zurückkehren, um die Tests zu prüfen. Wir hoffen durch diese zugegebenermaßen umständliche Lösung bei einer positiven Testung eine Quarantäne zu verhindern.

2) Notbetreuung:

Unsere Notbetreuung ist inzwischen auf gut 20 Schülerinnen und Schüler in wechselnder Besetzung angewachsen und aufgrund der Tatsache, dass die Kinder aus den unterschiedlichsten Klassen stammen, unterschiedliche Themen behandeln und auch oft zu unterschiedlichen Zeiten Videokonferenzen haben, stoßen wir bisweilen schon an die Grenzen des Machbaren. Das eingesetzte Personal organisiert das hervorragend und bemüht sich nach Kräften, die unterschiedlichen Bedürfnisse abzudecken. Dass aber eine Notbetreuung einem regulärem Unterricht nicht gleichkommen kann, versteht sich von allein. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb ausdrücklich bei den eingesetzten Betreuungskräften bedanken. Sowohl unsere beiden FSJ-Kräfte und die Schulassistentin als auch die Lehrkräfte und das Personal der gfi lösen das unter den gegebenen Umständen wirklich hervorragend. Sie sind stets bedacht darauf, die Kinder zu unterstützen und Ihnen die bestmögliche Hilfe zuteilwerden zu lassen. Falls es dennoch einmal hakt, versuchen sie das nach bestem Wissen und Gewissen zu verbessern.

3) „Bundesnotbremse“:

Das 4. Bevölkerungsschutzgesetz – allgemein als „Bundesnotbremse“ bezeichnet – hat auch Auswirkungen auf die Schulen in Bayern, wenngleich der Freistaat nicht alle Regelungen aus dem Gesetz übernommen hat. Wie bereits erwähnt, wurde die Inzidenzgrenze von 165 nicht übernommen. Bayern hält weiterhin an der 100er Grenze bezüglich der Inzidenzen fest. Auch die

Regelungen hinsichtlich der Maskenpflicht, des Mindestabstandes, der Testpflicht und der sonstigen Hygienemaßnahmen bleiben unverändert erhalten. Neu hingegen ist die Regelung wann welche Unterrichtsform greift. Bislang galt für die Unterrichtsform (Wechselunterricht, Distanzunterricht) die Landkreis-Inzidenzzahl vom Freitag der Vorwoche. Das ist nun nicht mehr so. Die Neuregelung habe ich Ihnen hier aus dem Schreiben des Kultusministeriums eingefügt:

- *Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft. Beispiel: Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht (mit Ausnahme der o. g. Jahrgangsstufen) ab Donnerstag.*
- *Unterschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**. Beispiel: Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch → Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag.*
- *Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgeweche maßgeblich war, ist somit **ab sofort** durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt. Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt. Der damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation sind wir uns bewusst; eine Beibehaltung der bisherigen Regelung war jedoch leider nicht möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.*

Gerne können Sie die aktuellen Werte und den Fortgang der Zahlen selbst auf der Landkreisseite verfolgen. Sobald sich eine Änderung in der Unterrichtsform ergibt, erhalten Sie aber natürlich auch eine Nachricht von uns. Für die kommende Woche ändert sich an der Art der Beschulung nichts.

Eine weitere Neuerung betrifft die **Gleichstellung von Geimpften**. Laut den neuesten Bestimmungen in Bayern werden zwei Mal Geimpfte getesteten Personen gleichgestellt. Das bedeutet, dass Personen, die bereits zwei Mal durch einen in der EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind, am 15. Tag nach der Zweitimpfung keiner Testpflicht mehr unterliegen, um am Unterricht teilzunehmen. Dies wird allerdings lediglich die Schülerinnen und Schüler betreffen, die einer Risikogruppe angehören und deshalb vorrangig geimpft wurden. Betroffen ist hiervon auch nur die Testpflicht, die Pflicht zum Tragen einer MNB und auch die anderen Maßnahmen gelten weiterhin auch für diese Personen.

4) Ablauf der Prüfungen:

Die Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss stehen unmittelbar bevor und auch hier erleben wir gravierende Einschränkungen durch Corona. Die Projektprüfungen wurden modifiziert im Hinblick auf die Infektionsschutzrichtlinien. Die Schülerinnen und Schüler wurden darüber bereits in Kenntnis gesetzt. Wir werden diese Prüfungen wochenweise getrennt nach Klassen durchführen, damit es zu keinen klassenübergreifenden Kontakten kommt. Über die Frage, wie die sportpraktischen Prüfungen durchgeführt werden können, haben wir noch keine Auskunft erhalten. Wir hoffen, dass im Laufe der nächsten Woche diese Informationen kommen. Für die Prüfungen allgemein wurde die Testpflicht ausgesetzt. Das bedeutet, dass auch die Schüler/innen, die sich nicht testen lassen und deshalb derzeit im Distanzunterricht sind, an den Prüfungen teilnehmen können. Inwieweit diese Schüler getrennt von den anderen geprüft werden, so wie es heute in der Zeitung zu lesen war, geht aus dem kultusministeriellem Schreiben nicht hervor. Auch von der Nachricht, dass die Prüflinge angeblich eine FFP2-Maske tragen müssen, wissen wir bislang nichts. Wir werden die beiden 9. Klassen in zwei verschiedenen großen

Räumen prüfen, so dass wir auch hier klassenübergreifende Kontakte vermeiden. Sobald es weitere Infos dazu gibt, werden wir diese den Abschlussklassen zukommen lassen.

5) Übertritt:

Die Übertrittszeugnisse für die 4. Klassen stehen an. Da wir uns im Wechselunterricht mit diesen Klassen befinden, erhält die Donnerstagsgruppe ihre Zeugnisse bereits am Donnerstag und die Freitagsgruppe dann am eigentlichen Ausgabetag (7.5.2021). Die Probeunterrichte an den Realschulen finden zu den bereits bekannten Zeiten statt. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an diesen Probeunterrichten ebenfalls Masken- und Testpflicht herrscht. Die näheren Bestimmungen erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Schule.

6) Videokonferenz-Tool des Kultusministeriums:

Nach über einem Jahr der Pandemie stellt das Kultusministerium nun mit dem Programm Visavid ein kostenloses Videokonferenz-Tool für den Online-Unterricht zur Verfügung. Dieses soll die einzelnen Lösungen, die sich die Schulen nun im vergangenen Jahr im Eigenengagement erarbeitet haben, ersetzen. Da dieses Programm ein reines Videokonferenz-Tool ist und bei Weitem nicht die Möglichkeiten bietet, die Teams beinhaltet (Einstellen von Aufgaben, Umfragen, Quiz, Klassennotizbuch usw.), werden wir das Programm zunächst nicht beantragen. Wir sind uns durchaus bewusst, dass Teams datenschutzrechtlich unter Umständen Probleme bereiten kann, die bei Visavid wohl nicht auftauchen würden. Trotz allem halten wir es für den falschen Weg, Office 365, das wir nun mit einem riesigen Aufwand an Fortbildungen und Schulungen eingeführt haben und in das sich nun die Schüler/innen gut eingearbeitet haben, wieder „einzustampfen“, um auf ein System zu wechseln, das nur einen Teil der Funktionen bietet und das alle wieder neu kennenlernen müssen. Wir werden die Informationsveranstaltungen für Visavid besuchen und uns ein eigenes Bild von dem Programm machen und dann unter Abwägung aller Kriterien entscheiden, welche Anwendung den größten Nutzen für einen Online-Unterricht bringt.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal mein Appell an die Schülerinnen und Schüler richten, wie ich das bereits am vergangenen Freitag getan habe: Ich weiß, dass es nun schon seit Monaten eine schwere und gerade für Kinder und Jugendliche fast unerträgliche Zeit ist. Dennoch dürft ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, jetzt nicht nachlassen in eurem Engagement. Wir alle hoffen, dass wir uns auf der Zielgeraden der Einschränkungen und Maßnahmen befinden, versprechen kann das zum jetzigen Zeitpunkt niemand. Wir Lehrer allerdings sind mit dem Distanzunterricht mehr von eurer Einstellung abhängig als das jemals der Fall war. Nur wenn ihr ordentlich „mitzieht“, bleiben die entstehenden Wissenslücken aufholbar. Nur mit eurer Unterstützung können wir gemeinsam das Beste aus dieser Situation machen.

In diesem Sinne, liebe Eltern, wünsche ich auch Ihnen weiterhin gutes Durchhaltevermögen und einen positiven Blick nach vorne.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor